

Antwort zur Anfrage Drucksache 4887/2020-2025 Sitzung am 20.10.2022

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage Parkplätze am Ehlenruper Weg mit der Drucksachennummer 4887/2020-2025 mit:

Zur Frage nach der Anzahl der ausgegebenen Anwohnerparkausweisen in den Zonen F, H und I in den Kalenderjahren 2017-2021:

Die Anzahl der ausgegebenen Anwohnerparkausweisen kann aus technischen Gründen erst ab dem Jahr 2018 erfolgen.

| | Parkzone F | Parkzone H | Parkzone I |
|-------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| 2018 | 499 | 325 | 363 |
| 2019 | 629 | 441 | 419 |
| 2020 | 586 | 467 | 459 |
| 2021 | 603 | 467 | 462 |

Zur ersten Zusatzfrage nach den Erhebungen zur Anzahl der zur Verfügung stehenden Parkplätzen im öffentlichen Raum:

Für die Anzahl der Parkplätze im öffentlichen Raum existieren Erhebungen über die Anzahl der Stellplätze und teilweise zusätzliche Erhebungen über die Auslastung.

In der Parkzone F sind 570 Stellplätze vorhanden (Stand 2021).

Im Rahmen der Erstellung des mIV-Konzepts wurde im Teilkonzept für den ruhenden Verkehr in der zentralen Innenstadt Bielefeld (Emissionsfreie Innenstadt; Drs.-Nr. 1511/2020-2025) eine Parkraumerhebung für den Abschnitt „Landgericht“ durchgeführt. Die ermittelte Anzahl von Parkständen im Straßenraum beträgt 800 Stellplätze. Der untersuchte Abschnitt „Landgericht“ umfasst zusätzlich zur Parkzone F die folgenden Straßen:

- Brunnenstraße
- Nikolaus-Dürkopp-Straße
- Marktstraße
- Hermannstraße zwischen Niederwall und August-Bebel-Straße
- Niederwall zwischen Hermannstraße und Brunnenstraße
- Turnerstraße zwischen Hermannstraße und Brunnenstraße
- August-Bebel-Straße Hermannstraße und Brunnenstraße
- August-Schröder-Straße zwischen Nikolaus-Dürkopp-Straße und Brunnenstraße

In der Parkzone H sind 493 Stellplätze im öffentlichen Raum vorhanden (Stand 2020).

In der Parkzone I sind 704 Stellplätze vorhanden (Stand 2017).

Zusätzlich wurde für das mIV-Konzept ein Bereich rund um den Ehlenruper Weg zwischen Teutoburger Straße und Prießallee erhoben. Die Ergebnisse sind in Anlage 1 zu Drs.-Nr. 2759/2020-2025 aufgeschlüsselt. Bei dieser Erhebung wurde für den Bereich der bewirtschafteten Parkstände eine Anzahl von 412 ermittelt. Der untersuchte Abschnitt mit den bewirtschafteten Parkständen umfasst den Bereich zwischen Teutoburger Straße und Diesterwegstraße sowie Oelmühlenstraße bis Lippische Straße, wobei die Lippische Straße nicht mit erhoben wurde und betrifft einen Teilbereich der Parkzone I.

Zusätzlich liegen die folgenden Straßen mit Parkmöglichkeiten im öffentlichen Raum im Bereich der Parkzone I:

- Lippische Straße
- Bandelstraße zwischen Teutoburger Straße und Ludwig-Lepper-Straße
- Am Ostpark
- Ludwig-Lepper-Straße zwischen Lippische Straße und Detmolder Straße
- Diesterwegstraße zwischen Lippische Straße und Detmolder Straße
- Detmolder Straße, Nordseite zwischen Teutoburger Straße und Diesterwegstraße

Zur zweiten Zusatzfrage nach der Erhebung zu den durch die Fahrradstraße entfallenden Parkplätze:

In der Beschlussvorlage zur Einrichtung und Neugestaltung der Fahrradstraßenverbindung Ehlenruper Weg / Rohrteichstraße, Drs.-Nr. 4122/2020-2025/1 unter dem Punkt Stellplatzbilanz wurde die Anzahl der Stellplätze im Bestand, unter der Berücksichtigung der freizuhaltenden Sichtdreiecke sowie in der Planung vorgesehene Stellplätze wie folgt dargestellt:

| | Bestand | Berücksichtigung der Sichtdreiecke im Bestand | Planung |
|---|--|---|-------------------|
| Abschnitt 1 | Rohrteichstraße | | |
| | 103 | 87 | 79 |
| Abschnitt 2 | Ehlenruper Weg: Teutoburger Straße - Prießallee | | |
| | 105 | 92 | 23 (31*) |
| Abschnitt 3 | Ehlenruper Weg: Prießallee – Otto-Brenner-Straße | | |
| | 70 | 67 | 64 |
| Gesamtsumme | 278 | 246 | 166 (174*) |
| (* incl. zusätzlichen Stellplätzen mit punktueller Einengung) | | | |

Gegenüber der ursprünglichen Planung haben sich nach dem Beschluss der BV Mitte und des Stadtentwicklungsausschusses geringe Änderungen hinsichtlich der Anzahl der Stellplätze in den einzelnen Abschnitten ergeben, vgl. Drs. Nr. 4808/2020-2025

| | Abweichung von der Planung nach Beschluss | Summe |
|--|--|-------------------------|
| Abschnitt 1 | Rohrteichstraße | |
| | +1 | 80 |
| Abschnitt 2 | Ehlenruper Weg: Teutoburger Straße - Prießallee | |
| | +/- 0 * | 31 |
| Abschnitt 3 | Ehlenruper Weg: Prießallee – Otto-Brenner-Straße | |
| | Prüfauftrag | Planungsstand 64 |
| Gesamtsumme | | 175 |
| * ein zusätzlicher Schwerbehindertenstellplatz, Entfall eines Stellplatzes durch Verlegung der Ladezone vor Ehlenruper Weg 60. | | |